



Informationsblatt

gemäß § 20 Abs. 3 Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EWG)

Zusammenfassung des Stromlieferungsvertrags – TIWAG dual fix business

Ihr Ansprechpartner: Service Center
Salurner Straße 15
6020 Innsbruck
Telefon: 0800 818 819
+43 (0)50607 27060
E-Mail: sc@tiwag.at

Hinweis: Dieses Informationsblatt ist selbst nicht Vertragsbestandteil des Stromlieferungsvertrags, sondern dient ausschließlich der Information und Erfüllung der in § 20 Abs. 3 EWG vorgesehenen Informationspflicht über wesentliche Inhalte standardisierter Lieferverträge.

Kontaktdaten:

- Lieferant:** TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (TIWAG), Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, kostenfreie Telefonnummer: 0800 818 819 (Mo – Do: 07:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 07:00 bis 16:00 Uhr), E-Mail: sc@tiwag.at

Produkt und Produktkategorie:

- Produkt:** TIWAG dual fix business
- Produktkategorie:** Fester Energiepreis mit fester Laufzeit
Der Energiepreis bleibt auf Vertragsdauer (24 Monate) unverändert. Änderungen bei Steuern und Abgaben sind davon ausgenommen.

Ihr Strompreis:

Energiepreis	netto (exkl. 20 % USt)	brutto (inkl. 20 % USt)
Arbeitspreis Cent/kWh	10,20	12,24
Arbeitspreis von 01. April bis 30. September (10:00 – 16:00 Uhr) Cent/kWh ¹	5,10	6,12
Grundpreis Euro/Jahr	22,00	26,40

¹ Der ermäßigte Arbeitspreis von 01. April bis 30. September (10:00 – 16:00 Uhr) gilt, sofern der Zählpunkt mit einem Intelligenten Messgerät (Smart Meter/Konfiguration „IME“) oder Lastprofilzähler zur Auslesung von Viertelstundenenergiewerten ausgestattet ist. Nähere Informationen finden sich im Produkt- und Preisblatt.

Netzentgelte, Abgaben und Steuern werden gemäß den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen verrechnet und sind nicht Bestandteil des Energiepreises. Nicht enthalten ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt.

Preisgarantie:

- Dauer der Preisgarantie:** 24 Monate
Der Energiepreis bleibt während der Vertragslaufzeit unverändert. Änderungen bei Steuern und Abgaben sind davon ausgenommen.

Vertragsbindung und Vertragslaufzeit:

- Keine Vertragsbindung – für Kundinnen und Kunden jederzeit kündbar**
- Vertragslaufzeit: 24 Monate (befristeter Vertrag)**

Der Stromliefervertrag wird befristet auf 24 Monate ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abgeschlossen und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Kundinnen und Kunden werden spätestens vier Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit über das bevorstehende Vertragsende informiert.

Kündigung:

- Ehestmöglicher Kündigungszeitpunkt Kundin/Kunde:** Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden.
- Die ordentliche Kündigung durch den Lieferanten ist ausgeschlossen.**

Preisänderungen:

Während der vereinbarten Preisgarantie von 24 Monaten erfolgen keine Preisänderungen. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit endet der Vertrag automatisch.